Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3024/J-NR/2014 betreffend der interministeriellen Koordination zur Abstimmung der Frauenförderpläne, die die Abg. Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen am 11. November 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

Gemäß § 32 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes ist beim Bundesministerium für Bildung und Frauen (gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle 2014) eine interministerielle Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen (Interministerielle Arbeitsgruppe) eingerichtet.

Der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) gehören als Mitglieder an:

- 1. die Vorsitzenden der bei den Zentralstellen eingerichteten Arbeitsgruppen sowie
- 2. je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten.

Den Vorsitz der IMAG hat die Bundesministerin für Bildung und Frauen zu führen.

Zu Fragen 5 bis 11:

Die IMAG wird mindestens einmal jährlich von der Bundesministerin einberufen und hat folgende Aufgaben:

- Beratung der Bundesregierung und allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern,
- 2. Ausarbeitung von Vorschlägen für die Frauenförderung,
- 3. Koordinierung der Arbeitsgruppen und
- 4. Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters der IMAG in der Kommission.

Bei den jährlichen Sitzungen, aber auch bei vielen anderen Anlässen gibt es einen regen Austausch mit den Arbeitsgruppenvorsitzenden bzw. mit Gleichbehandlungsbeauftragten in den Ressorts.

Da die Herausforderungen in den verschiedenen Ministerien sehr unterschiedlich sind, sind auch die Schwerpunkte hinsichtlich der Maßnahmensetzung unterschiedlich. Auf die verschiedenen Berufsgruppen wird in den jeweiligen Frauenförderungsplänen mit individuellen Ressortmaßnahmen reagiert.

Minoritenplatz 5 1014 Wien Tel.: +43 1 531 20-0 Fax: +43 1 531 20-3099 ministerium@bmbf.gv.at www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Seite 2 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0373-III/4/2014

Die Einhaltung der Frauenförderpläne und der festgelegten Maßnahmen fällt daher in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Ressortleitungen.

Zu Fragen 12 bis 15:

Gemäß § 11a des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) haben die Leiterin oder der Leiter der Zentralstelle, nach Einholung eines Vorschlages der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, einen Frauenförderungsplan für das Ressort zu erlassen, der im Bundesgesetzblatt II. Teil zu verlautbaren ist.

Den Frauenförderungsplan gibt es seit 1993 und er ist auf der Grundlage des zum 31. Dezember jedes zweiten Jahres zu ermittelnden Anteils der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten sowie der zu erwartenden Fluktuation für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und fortzuschreiben. Nach jeweils zwei Jahren ist der Frauenförderungsplan an die aktuelle Entwicklung anzupassen.

Die Evaluierung findet somit in den Ressorts direkt statt.

Im Frauenförderungsplan ist jedenfalls festzulegen, in welcher Zeit und mit welchem personellen, organisatorischen sowie aus- und weiterbildenden Maßnahmen in welchen Verwendungen eine bestehende Unterrepräsentation sowie bestehende Benachteiligung von Frauen beseitigt werden können.

Des Weiteren findet gemäß § 12a B-GIBG eine Evaluierung durch den Bundes-Gleichbehandlungsbericht statt, welchen die Bundesregierung dem Nationalrat bis zum 1. Oktober jedes zweiten Jahres vorzulegen hat.

In diesem Bericht ist dezidiert und auf jedes Ressort individuell abgestimmt festgelegt, welche Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen durchgeführt werden. Somit erscheint aus derzeitiger Sicht ein einheitlicher Maßnahmenkatalog nicht notwendig.

Zu Fragen 16 und 17:

Aus den einzelnen Frauenförderungsplänen ist ersichtlich, dass der Wiedereinstieg nach der Karenzzeit bei allen Ressortleitungen eine wichtige Thematik darstellt, auf welche besonderes Augenmerk gelegt wird. Eine Bewertung der einzelnen Programme wird nicht vorgenommen.

Zu Frage 18:

Die Frauenförderungspläne werden nach Einholung eines Vorschlages der Arbeitsgruppe für Gleichstellungsfragen für das Ressort erlassen. Die Vorschläge werden somit von den Gleichbehandlungsbeauftragten ausgearbeitet und diese achten auch auf die Einhaltung.

Die Einhaltung der Frauenförderpläne und der festgelegten Maßnahmen fällt daher in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Ressortleitungen.

Wien, 9. Jänner 2015 Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0373-III/4/2014

Signaturwert	zhXUbPQIY9+tK1OCtJC3T6zwVBxRQyJsedrjDaQicSns8xyKLd+GY7IC8ZFvDXAyxq0NyyR/ORK7HbbJ4WUBfjdwrl 4luApQkDLm9ZpzjNYRp2RTyeo8j+4xh4MmVvUni6XxEUmSOL5YWT33AmjAh0oalR58PnKZtukh2CKF1/eWnbWEPgP+ sccxRkjmnMwXGsdTTfiz10d1GzaFLFV2pU+uLkX8Oucltlz4yKqg72DlvYimAV+1170HH7FHoOG31WiqcCeGKwCGZs O1CQVGjDe+TpYeF2UY4V+bkctwbs2SjX6hRZBwsekRVKypqHegrAoWJ3hEmG9Ose3q5nIQ4g==	
QUALIK ÖSTERARE, CT	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-01-09T08:40:00+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FRAUEN	Serien-Nr.	1179688
AMTSSIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung.	